

# Allgemeine Bedingungen (AB) für die Kombi-Haushaltversicherung

Ausgabe 03.2017

---

## B4 Assistance - Wohnschutzbrief

---

Die Leistungen werden durch die AWP P&C S.A., Saint-Ouen (Paris), Zweigniederlassung Wallisellen (Schweiz), Richtiplatz 1, 8304 Wallisellen erbracht, nachfolgend als «AWP» bezeichnet.

---

### Inhaltsverzeichnis

---



---

#### Gemeinsame Bestimmungen

---

- B4.1 Versicherte Personen
- B4.2 Versicherter Standort
- B4.3 Obliegenheiten im Schadenfall
- B4.4 Nicht versicherte Ereignisse und Leistungen
- B4.5 Subsidiaritätsklausel
- B4.6 Mehrfachversicherung
- B4.7 Ergänzende vertragliche Grundlagen

---

#### Elektro-Installationservice

---

- B4.8 Versicherungssumme
- B4.9 Versicherte Ereignisse und Leistungen
- B4.10 Nicht versicherte Ereignisse und Leistungen

---

#### Heizungs-, Klima- und Lüftungsinstallationservice

---

- B4.11 Versicherungssumme
- B4.12 Versicherte Ereignisse und Leistungen
- B4.13 Nicht versicherte Ereignisse und Leistungen

---

#### Rohrreinigungsservice

---

- B4.14 Versicherungssumme
- B4.15 Versicherte Ereignisse und Leistungen

---

#### Sanitär-Installationservice

---

- B4.16 Versicherungssumme
- B4.17 Versicherte Ereignisse und Leistungen
- B4.18 Nicht versicherte Ereignisse und Leistungen

---

#### Ersatzgeräte-Service

---

- B4.19 Versicherungssumme
- B4.20 Versicherte Ereignisse und Leistungen
- B4.21 Nicht versicherte Ereignisse und Leistungen

---

#### Schlüsseldienst im Notfall

---

- B4.22 Versicherungssumme
- B4.23 Versicherte Ereignisse und Leistungen

---

#### Entfernung von Bienenstock, Wespen- und Hornissennestern

---

- B4.24 Versicherungssumme
- B4.25 Versicherte Ereignisse und Leistungen
- B4.26 Nicht versicherte Ereignisse und Leistungen

---

#### Kinderbetreuung

---

- B4.27 Versicherungssumme
- B4.28 Versicherte Ereignisse und Leistungen

---

#### Unterbringung von Tieren

---

- B4.29 Versicherungssumme
- B4.30 Versicherte Ereignisse und Leistungen

---

#### Wach- und Sicherungsservice

---

- B4.31 Versicherungssumme
- B4.32 Versicherte Ereignisse und Leistungen
- B4.33 Nicht versicherte Ereignisse und Leistungen

---

#### Wohnungs-Reinigungsservice

---

- B4.34 Versicherte Ereignisse und Leistungen

---

#### Garantieverlängerung für Haushaltsgeräte

---

- B4.35 Versicherungssumme
- B4.36 Versicherte Ereignisse
- B4.37 Versicherte Geräte
- B4.38 Nicht versicherte Geräte
- B4.39 Nicht versicherte Schäden
- B4.40 Versicherte Leistungen

---

#### Bekämpfungs-Service bei Schädlingen und Ungeziefer

---

- B4.41 Versicherte Ereignisse und Leistungen
- B4.42 Nicht versicherte Ereignisse und Leistungen
- B4.43 Karenzfrist für den Bekämpfungs-Service bei Schädlingen und Ungeziefer

---

## Gemeinsame Bestimmungen

---

### B4.1 Versicherte Personen

---

Als versicherte Personen gelten der Versicherungsnehmer und die mit ihm im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen.

### B4.2 Versicherter Standort

---

Der Versicherungsschutz gilt für die von den versicherten Personen bewohnten bzw. benutzten Räumlichkeiten, deren Standort in der Police aufgeführt ist.

### B4.3 Obliegenheiten im Schadenfall

---

Um die Leistungen des Wohnschutzbrieves beanspruchen zu können, muss die versicherte Person bei Eintritt eines versicherten Ereignisses zwingend und unverzüglich die AWP (siehe Artikel A4.1, A Gemeinsame Bestimmungen für alle Sparten) benachrichtigen.

### B4.4 Nicht versicherte Ereignisse und Leistungen

---

Die AWP erbringt keine Leistung:

#### 4.4.1 für Schäden

- a) die direkt oder indirekt im Zusammenhang stehen mit:
  - kriegerischen Ereignissen;
  - Neutralitätsverletzungen;
  - Revolution, Rebellion, Aufstand;
  - inneren Unruhen (Gewalttätigkeiten gegen Personen oder Sachen anlässlich von Zusammenrottung, Krawall oder Tumult);
  - Erdbeben (Erschütterungen, welche durch tektonische Vorgänge in der Erdkruste ausgelöst werden), vulkanischen Eruptionen sowie Erschütterungen, welche ihre Ursache im Einsturz künstlich geschaffener Hohlräume haben;
- b) die, unabhängig davon ob andere Ursachen in irgendwelcher Reihenfolge dazu beigetragen haben, mittelbar oder unmittelbar zurückzuführen sind auf:
  - radioaktives Material;

- Kernspaltung oder Kernverschmelzung;
  - radioaktive Verseuchung;
  - nuklearen Abfall und nuklearen Brennstoff;
  - nukleare Sprengkörper oder irgendwelche Nuklearwaffen;
- und den dagegen ergriffenen Massnahmen;

4.4.2 für Schäden durch Epidemien und Pandemien;

4.4.3 für Schäden durch biologische und/oder chemische Kontamination (Verseuchung, Vergiftung, Verhinderung und/oder Einschränkung der Nutzung von Sachen durch die Wirkung oder Freisetzung chemischer und/oder biologischer Substanzen) infolge jeglicher Art von Terrorakten;

4.4.4 für getroffene Massnahmen, welche nicht durch die AWP organisiert worden sind, bzw. für welche die AWP nicht vorgängig ihre Zustimmung erteilt hat.

### B4.5 Subsidiaritätsklausel

---

Hat eine versicherte Person Anspruch aus einem anderen Versicherungsvertrag, beschränkt sich der Versicherungsschutz auf den Teil der Leistungen der Gesellschaft, der denjenigen des anderen Vertrages übersteigt. Diese Klausel findet keine Anwendung, falls der Versicherungsvertrag, auf welchen hier Bezug genommen wird, eine analoge Klausel enthält.

### B4.6 Mehrfachversicherung

---

Kann eine gleiche Leistung aus verschiedenen Deckungen beansprucht werden, so besteht der Entschädigungsanspruch pro Ereignis nur einmal. Die in verschiedenen Deckungen aufgeführten Leistungen können nicht kumuliert werden.

### B4.7 Ergänzende vertragliche Grundlagen

---

Im Übrigen gelten die folgenden Bestimmungen der dem Vertrag zugrunde liegenden Allgemeinen Bedingungen (AB) für die Kombi-Haushaltsversicherung:

A Gemeinsame Bestimmungen für alle Sparten.

---

## Elektro-Installationservice

---

### B4.8 Versicherungssumme

---

Die AWP übernimmt die Leistungen bis maximal CHF 1'000 pro Ereignis.

### B4.9 Versicherte Ereignisse und Leistungen

---

Ist am versicherten Standort die Elektroinstallation einer eingebauten, fest mit dem Gebäude verbundenen haustechnischen Anlage defekt, organisiert die AWP Hilfe rund um die Uhr und bezahlt die notwendigen Sofortmassnahmen, um die Funktionsfähigkeit dieser Elektroinstallation bis zur definitiven Schadenbehebung sicherzustellen.

### B4.10 Nicht versicherte Ereignisse und Leistungen

---

Die AWP erbringt keine Leistung bzw. übernimmt keine Kosten:

- 4.10.1 für Defekte an Haushaltsgross- und Haushaltskleingeräten;
- 4.10.2 für Defekte an Geräten der Unterhaltungselektronik, IT- und Telekommunikationsgeräten sowie an Leuchtmitteln;
- 4.10.3 für Defekte an Verbrauchszählern, Fernbedienungen und externen Controllern;
- 4.10.4 für die definitive Schadenbehebung, welche nicht im Rahmen der organisierten Erstintervention umgehend ausgeführt werden kann;
- 4.10.5 für Ersatzteile und Neuanschaffungen von haustechnischen Anlagen;
- 4.10.6 für die ordentliche Instandhaltung bzw. Wartung der Elektroinstallationen von haustechnischen Anlagen.

---

## Heizungs-, Klima- und Lüftungsinstallationservice

---

### B4.11 Versicherungssumme

---

Die AWP übernimmt die Leistungen bis maximal CHF 1'000 pro Ereignis.

### B4.12 Versicherte Ereignisse und Leistungen

---

Ist die dem versicherten Standort dienende, fest installierte Heizung, Klimaanlage oder Lüftung defekt, organisiert die AWP Hilfe rund um die Uhr und bezahlt die notwendigen Sofortmassnahmen, um die Funktionsfähigkeit der Anlage bis zur definitiven Schadenbehebung sicherzustellen.

---

**B4.13 Nicht versicherte Ereignisse und Leistungen**

---

Die AWP erbringt keine Leistung bzw. übernimmt keine Kosten:

4.13.1 für die definitive Schadenbehebung, welche nicht im Rahmen der organisierten Erstintervention umgehend ausgeführt werden kann;

4.13.2 für Ersatzteile und Neuanschaffungen von defekten Heizungen, Klimaanlage oder Lüftungen;

4.13.3 für die ordentliche Instandhaltung bzw. Wartung der Heizung, Klimaanlage oder Lüftung.

---

**Rohrreinigungsservice**

---

---

**B4.14 Versicherungssumme**

---

Die AWP übernimmt die Leistungen bis maximal CHF 1'000 pro Ereignis.

---

**B4.15 Versicherte Ereignisse und Leistungen**

---

Tritt am versicherten Standort eine Verstopfung an einer dem versicherten Standort dienenden Wasserleitung ein und kann diese nicht ohne fachmännische Behebung beseitigt werden, organisiert die AWP Hilfe rund um die Uhr und bezahlt die Behebung der Verstopfung.

---

**Sanitär-Installationservice**

---

---

**B4.16 Versicherungssumme**

---

Die AWP übernimmt die Leistungen bis maximal CHF 1'000 pro Ereignis.

---

**B4.17 Versicherte Ereignisse und Leistungen**

---

4.17.1 Die AWP organisiert Hilfe rund um die Uhr und bezahlt die notwendigen Sofortmassnahmen, um die Funktionsfähigkeit der Sanitärinstallation bis zur definitiven Schadenbehebung sicherzustellen, wenn:

- a) am versicherten Standort das Kalt- oder Warmwasser nicht mehr abgestellt werden kann;
- b) am versicherten Standort die Kalt- oder Warmwasserversorgung unterbrochen ist.

---

**B4.18 Nicht versicherte Ereignisse und Leistungen**

---

Die AWP erbringt keine Leistung bzw. übernimmt keine Kosten:

4.18.1 für defekte Dichtungen, verkalkte Bestandteile und für Zubehör von Armaturen und Boilern sowie darauf zurückzuführende Folgeschäden;

4.18.2 für die definitive Schadenbehebung, welche nicht im Rahmen der organisierten Erstintervention umgehend ausgeführt werden kann;

4.18.3 für die ordentliche Instandhaltung bzw. Wartung der Sanitärinstallationen.

---

**Ersatzgeräte-Service**

---

---

**B4.19 Versicherungssumme**

---

Die AWP übernimmt die Leistungen bis maximal CHF 1'000 pro Ereignis.

---

**B4.20 Versicherte Ereignisse und Leistungen**

---

4.20.1 Die AWP organisiert Hilfe rund um die Uhr und stellt leihweise ein Ersatzgerät zur Verfügung, wenn dem privaten Gebrauch dienende und im Eigentum der versicherten Personen stehende Fernsehgeräte, Stereoanlagen oder Rasenmäher defekt sind.

4.20.2 Die AWP organisiert Hilfe rund um die Uhr und stellt leihweise ein

Ersatzheiz- oder Ersatzklimagerät zur Verfügung, wenn die dem versicherten Standort dienende, fest installierte Heizung oder Klimaanlage unvorhergesehen ausfällt.

---

**B4.21 Nicht versicherte Ereignisse und Leistungen**

---

Die AWP erbringt keine Leistung für Reparaturkosten. Die Kosten für Sofortmassnahmen für die defekte Heizung oder Klimaanlage werden im Rahmen der Bestimmungen des Heizungs-, Klima- und Lüftungsinstallationservices (Artikel B4.11 - B4.13) übernommen.

---

**Schlüsseldienst im Notfall**

---

---

**B4.22 Versicherungssumme**

---

Die AWP übernimmt die Leistungen bis maximal CHF 1'000 pro Ereignis.

---

**B4.23 Versicherte Ereignisse und Leistungen**

---

4.23.1 Die AWP organisiert Hilfe rund um die Uhr und bezahlt die fachmännische Öffnung (Schlüsselservice) von Türen und Garagentoren des versicherten Standortes sowie zum Grundstück gehörende Eingangstore, wenn:

- a) der versicherten Person der Schlüssel abhanden gekommen

oder abgebrochen ist;

b) sich die versicherte Person versehentlich aus- oder eingesperrt hat;

c) sich diese aufgrund eines Defekts nicht mehr auf- oder abschliessen lassen.

EDV-gesteuerte Schliess-Systeme mit den dazu gehörenden Badges sind konventionellen Schlössern und Schlüsseln gleichgestellt.

4.23.2 Mitversichert ist das Anbringen eines provisorischen Schlosses, sofern das Türschloss beim Öffnen der Tür durch die Fachfirma funktionsunfähig werden sollte.

---

## Entfernung von Bienenstock, Wespen- und Hornissennestern

---

---

### B4.24 Versicherungssumme

---

Die AWP übernimmt die Leistungen bis maximal CHF 1'000 pro Ereignis.

---

### B4.25 Versicherte Ereignisse und Leistungen

---

Befinden sich Bienenstöcke, Wespen- oder Hornissennester im Bereich des versicherten Standortes, organisiert die AWP Hilfe rund um die Uhr und bezahlt die fachmännische Entfernung bzw. Umsiedlung.

---

### B4.26 Nicht versicherte Ereignisse und Leistungen

---

Die AWP erbringt keine Leistung, wenn eine Umsiedlung oder Entfernung aus rechtlichen Gründen, z.B. aus Gründen des Artenschutzes, nicht zulässig ist.

---

## Kinderbetreuung

---

---

### B4.27 Versicherungssumme

---

Die AWP übernimmt die Leistungen bis maximal CHF 1'000 pro Ereignis.

---

### B4.28 Versicherte Ereignisse und Leistungen

---

Die AWP organisiert Hilfe rund um die Uhr und bezahlt innerhalb der

Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein die Betreuung von Kindern unter 16 Jahren, die im Haushalt des Versicherungsnehmers leben, wenn dieser oder eine andere versicherte Person durch Unfall, Noteinweisung in eine Klinik oder Tod unvorhergesehen an der Betreuung der Kinder gehindert ist und eine andere versicherte Person zur Betreuung nicht zur Verfügung steht. Die Betreuung erfolgt nach Möglichkeit am versicherten Standort.

---

## Unterbringung von Tieren

---

---

### B4.29 Versicherungssumme

---

Die AWP übernimmt die Leistungen bis maximal CHF 1'000 pro Ereignis.

---

### B4.30 Versicherte Ereignisse und Leistungen

---

4.30.1 Die AWP organisiert Hilfe rund um die Uhr und bezahlt innerhalb der Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein die Unterbringung und Versorgung von im Haushalt des Versicherungsnehmers lebenden Hunden, Katzen, Hamstern, Meerschweinchen, Kaninchen,

Vögeln und weiteren als Haustiere gehaltenen Nagetieren, wenn der Versicherungsnehmer oder eine andere versicherte Person infolge Unfall, Noteinweisung in eine Klinik oder Tod unvorhergesehen an der Betreuung der Haustiere gehindert ist und eine andere versicherte Person zur Betreuung nicht zur Verfügung steht.

4.30.2 Die Unterbringung erfolgt in einem Tierheim bzw. in einer Tierpension. Voraussetzung ist in jedem Fall, dass die Tiere dem von der AWP Beauftragten übergeben werden.

---

## Wach- und Sicherungsservice

---

---

### B4.31 Versicherungssumme

---

Die AWP übernimmt die Leistungen bis maximal CHF 1'000 pro Ereignis.

---

### B4.32 Versicherte Ereignisse und Leistungen

---

Die AWP organisiert Hilfe rund um die Uhr und bezahlt die Bewachung des versicherten Standortes, wenn Schliessvorrichtungen oder andere

Sicherungen aufgrund eines Feuer-, Elementar-, Diebstahl- oder Wassereignisses sowie infolge Glasbruch keinen ausreichenden Schutz mehr bieten.

---

### B4.33 Nicht versicherte Ereignisse und Leistungen

---

Die AWP erbringt keine Leistung für die Behebung der Beschädigungen (Reparaturkosten) und für Folgeschäden.

---

## Wohnungs-Reinigungsservice

---

---

### B4.34 Versicherte Ereignisse und Leistungen

---

4.34.1 Die AWP organisiert eine Wohnungs-Reinigungsfirma:  
a) bei Bedarf der versicherten Person (ohne Beteiligung an den Reinigungskosten);

b) bei einem Wohnungs- oder Hauswechsel des Versicherungsnehmers und beteiligt sich mit CHF 100 an den Reinigungskosten des versicherten Standortes. Ab erstmaligem Beginn des Versicherungsschutzes gerechnet, wird innerhalb eines Zeitraumes von jeweils 5 Jahren höchstens eine Kostenbeteiligung geleistet.

---

## Garantieverlängerung für Haushaltsgeräte

---

### B4.35 Versicherungssumme

---

Die AWP übernimmt die Leistungen bis maximal CHF 5'000 pro Ereignis.

### B4.36 Versicherte Ereignisse

---

Mängel an den versicherten Geräten, die auf einen Material- bzw. Fabrikationsfehler zurückzuführen sind.

### B4.37 Versicherte Geräte

---

- 4.37.1 Die unter Artikel B4.37.2 aufgeführten Geräte sind ein Tag nach dem Ablauf der jeweils dafür bestehenden Gewährleistung (umgangssprachlich als «Garantie» bezeichnet) während 3 Jahren versichert.
- 4.37.2 Versichert sind folgende Geräte (die Aufzählung ist abschliessend):
- Waschmaschinen, Tumbler und Luft-Wäschetrockner;
  - Geschirrspüler;
  - Kochherde und Dampfabzüge;
  - Backöfen, Steamer und Mikrowellenöfen;
  - Klimageräte, Ventilatoren, Luftbe- und Entfeuchter;
  - Kühlschränke, Tiefkühler, Weinschränke und Humidore;
  - mit elektrischer Energie betriebene Küchenmaschinen, die der Zubereitung von Mahlzeiten bzw. Getränken dienen, wie z.B. Mixer, Rührgeräte, Kaffeemaschinen, Entsafter, Friteusen oder Brotbackmaschinen;
  - mit elektrischer Energie betriebene Haarentfernungsgeräte, wie z.B. Rasierapparate;
  - Staubsauger, Bügeleisen und -stationen;
- sofern diese:
- a) von den versicherten Personen fabrikneu in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein zu einem Kaufpreis von mindestens CHF 200 erworben worden sind;
  - b) dem privaten Gebrauch dienen und Eigentum der versicherten Personen sind;
  - c) sich am versicherten Standort befinden.
- 4.37.3 Zu den versicherten Geräten gehörendes Zubehör (wie z.B. Adapter, Kabel, Transformatoren) ist mitversichert, sofern dieses von der Gewährleistung erfasst worden ist.

### B4.38 Nicht versicherte Geräte

---

Von den versicherten Geräten gemäss Artikel B4.37 sind ausgenommen:

- 4.38.1 Geräte, welche beim Eintritt des Schadens älter als 5 Jahre sind. Für die Bestimmung des Alters ist das Kaufdatum (bei Versand das Lieferdatum) des Neugerätes massgeblich;
- 4.38.2 Geräte, welche keine Seriennummer haben bzw. deren Seriennummer unkenntlich ist;

---

## Bekämpfungsservice bei Schädlingen und Ungeziefer

---

### B4.41 Versicherte Ereignisse und Leistungen

---

- 4.41.1 Ist der versicherte Standort von Schädlingen bzw. Ungeziefer befallen, organisiert die AWP Hilfe rund um die Uhr und übernimmt folgende Leistungen:
- a) Sofortmassnahmen  
Die AWP bezahlt bis maximal CHF 500 die Identifikation des Schädlings bzw. Ungeziefers mittels telefonischer Vorabklärung, Fotoanalyse oder Besuch vor Ort sowie die sachlich und fachlich notwendigen Sofortmassnahmen, welche im Rahmen eines allfälligen Erstbesuchs möglich sind;  
Ausgeschlossen sind Schädlinge und Ungeziefer, deren Befall sich auf Tiere und Pflanzen beschränkt;
  - b) Bekämpfungsmassnahmen bei Gesundheitsgefährdung  
Die AWP bezahlt die Bekämpfungsmassnahmen von folgenden die Gesundheit des Menschen gefährdenden Schädlingen und Ungeziefer bis maximal CHF 3'000:
    - Bettwanze (*Cimex lectularis*);

- 4.38.3 Geräte-Verbrauchsmaterialien, die regelmässig ersetzt werden müssen, wie z.B. Dichtungen, Filter, Sicherungen, Akkus, Batterien, Datenträger, Fernbedienungen, externe Controller, Staubsaugerbeutel, -Bürsten und -Werkzeuge, Leuchtmittel, usw.;
- 4.38.4 Geräte, die nie über eine Gewährleistung verfügt haben;
- 4.38.5 Geräte, welche nachträglich durch Einbauten, Um- und Aufrüstungen verändert worden sind und dadurch die Gewährleistung verloren haben bzw. verloren hätten.

### B4.39 Nicht versicherte Schäden

---

Die AWP erbringt keine Leistung bzw. übernimmt keine Kosten:

- 4.39.1 für Schäden, die durch äussere Einwirkung entstanden sind, wie z.B. Fallenlassen, Naturereignisse, etc.;
- 4.39.2 für Montage- und Installationsfehler, ausser die Montage oder Installation ist durch den Verkäufer, Lieferanten oder einen Werkunternehmer erfolgt;
- 4.39.3 für Bruchschäden an Keramik-Kochfeldern;
- 4.39.4 für Schäden, die auf eine nicht bestimmungsgemässe oder nicht den Herstellervorgaben entsprechende Nutzung, Reparatur, Reinigung oder Wartung zurückzuführen sind;
- 4.39.5 für Schäden, die nicht die Funktion des versicherten Gerätes beeinträchtigen, wie z.B. Schramm- oder Lackschäden, Farbveränderungen;
- 4.39.6 für Einbrennschäden an Monitoren, Displays und Anzeigetafeln;
- 4.39.7 infolge von Verschleiss, Alterung;
- 4.39.8 bei Störungen, welche durch Reinigung oder Wartung des Geräts behoben werden können;
- 4.39.9 für Schäden, die keinen Sachsubstanzschaden darstellen, wie zum Beispiel Schäden an und durch Software, Verlust gespeicherter Daten;
- 4.39.10 für Revisions-, Service-, Inspektions- und Reinigungsarbeiten.

### B4.40 Versicherte Leistungen

---

Die AWP organisiert Hilfe rund um die Uhr und bezahlt folgende Leistungen:

- 4.40.1 können beschädigte Sachen repariert werden, erbringt die AWP eine Sachleistung in Form einer Reparatur des versicherten Gerätes. Die AWP erteilt den Reparaturauftrag und übernimmt die Arbeits- und Materialkosten des von ihr beauftragten Servicepartners;
- 4.40.2 ist eine Reparatur nicht möglich oder wirtschaftlich nicht sinnvoll, übernimmt die AWP die Wiederbeschaffung eines Gerätes gleicher Art und Güte in neuwertigem Zustand. Eine Reparatur ist dann nicht wirtschaftlich, wenn deren Kosten diejenigen einer Wiederbeschaffung übersteigen;
- 4.40.3 Fracht- und Fahrtkosten, Aus- und Einbaukosten in marktüblichem Umfang am versicherten Standort sowie die Kosten für die notwendige Entsorgung von Überresten versicherter Sachen.

- Deutsche Schabe (*Blattella germanica*), Orientalische Schabe (*Blatta orientalis*), Braunbandschabe (*Supella longipalpa*), Amerikanische Schabe (*Periplaneta americana*) und Australische Schabe (*Periplaneta australasiae*);
- Pharaoameise (*Monomorium pharaonis*);
- Hausmaus (*Mus musculus*), Wanderratte (*Rattus norvegicus*), Dachratte (*Rattus rattus*);
- Taubenzecke (*Argas reflexus*);
- Rote Vogelmilbe (*Dermanyssus gallinae*) und Nordische Vogelmilbe (*Ornithonyssus sylvaticus*).

Diese Aufzählung ist abschliessend.

- 4.41.2 Müssen auf Anordnung der von der AWP beauftragten Bekämpfungsfirma zur Bekämpfung Installationen erstellt werden, so sind diese Kosten im Rahmen der Versicherungssumme mitversichert.

---

**B4.42 Nicht versicherte Ereignisse und Leistungen**

---

Die AWP erbringt keine Leistung bzw. übernimmt keine Kosten:

- 4.42.1 für von Humanmedizinern bzw. Veterinären durchgeführte Behandlungen;
- 4.42.2 für Schäden an Gebäude und an Hausrat;
- 4.42.3 für bauliche Massnahmen zur Vermeidung von Schädlings- und Ungezieferbefall (z.B. Anbringen von Gittern);
- 4.42.4 wenn eine Umsiedlung oder Entfernung aus rechtlichen Gründen, z.B. aus Gründen des Artenschutzes, nicht zulässig ist.

---

**B4.43 Karenzfrist für den Bekämpfungs-Service bei Schädlingen und Ungeziefer**

---

Vom Beginndatum dieser Deckung an gerechnet, lebt der Versicherungsschutz erst nach Ablauf einer Karenzfrist von 90 Tagen auf.